



Vieh- und Fleischhandelsverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Collenbachstraße 106 · 40476 Düsseldorf

**Der Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43**

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
12/ 2378**

A 12 + A 10

07.10.1998

Ca/Du

Düsseldorf, den 20. Oktober 1998

**Gesetz über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Fleisch- und
Geflügelfleischhygienekostengesetz - FLGFLHKostG NW -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3154**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal verbindlichen Dank für Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im Landtag von NRW am Montag, den 26.10.1998, 14.00 Uhr. Auf dieser Anhörung soll über den vorgelegten Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 12/3154 beraten werden. Gleichzeitig erbitten Sie eine schriftliche Stellungnahme bis zum 21.10.1998.

Gern kommen wir dieser Bitte nach und möchten im einzelnen folgendes ausführen:

1. Wir verweisen auf die Musterverfahren in einzelnen Bundesländern, angeführt von Schlachtbetrieben aus Schleswig-Holstein. Diese Verfahren endeten schließlich vor dem Bundesverwaltungsgericht, das letztendlich bestätigt hat, daß ab 1.1.1991 die EU-Pauchalgebühren anzuwenden sind und Erhöhungen bzw. Ermäßigungen dann ausschließlich nach den im EU-Recht festgelegten Kriterien möglich seien.
2. Bedauerlicherweise haben sich die Bundesländer mit der Prüfung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts viel Zeit gelassen und versuchen, sich jetzt der damit verbundenen Rückzahlungsforderungen von Schlachtbetrieben zu entziehen. So hat z.B. das Land Niedersachsen eine Vorreiterrolle übernommen und ein Gesetz über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene rückwirkend zum 01.01.1991 in Kraft gesetzt. Das Land Schleswig-Holstein zog im Frühjahr 1997 nach. Diese Entwicklung steht im klaren Widerspruch zum nationalen und europäischen Recht. In diesem Zusammenhang sei besonders ein Schreiben des Landesmarktverbandes für Vieh und Fleisch NRW vom 03.04.1998 an Frau Ministerin Bärbel Höhn verwiesen.

